

Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Ei-rückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnanzzeitung oder deren Raum 6 Pf., anwärts 9 Pf.

Nr. 16. |

Dienstag den 29. Januar 1889.

| 50. Jahrgang.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft,

betreffend die Vorschriften über die Beschränkung des Verkehrs mit Wurzelreben.

Nachdem neuerdings die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß in den Kreisen der Weinbauer, Gärtner und sonstigen Interessenten vielfach noch Unkenntnis und Unsicherheit über die den Verkehr mit Wurzelreben beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen herrscht, sehen wir uns veranlaßt, die Beteiligten mit Nachstehendem besonders auf die bezeichneten Vorschriften aufmerksam zu machen.

In Vollziehung des §. 4 Absatz 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit, vom 3. Juli 1883 sind in den Weinbaugebieten des Reichs alle Gemarkungen, in welchen Weinbau betrieben wird, bestimmten Weinbaubezirken zugeteilt worden, und zwar umfaßt:

der erste württembergische Weinbaubezirk die Oberämter: Ravensburg und Tettnang;
der zweite württembergische Weinbaubezirk das Oberamt Mergentheim mit Ausschluß der Gemeindegemarkung Mengershausen, ferner die zu dem Oberamt Gerabronn gehörigen Gemeindegemarkungen Oberstetten, Niederstetten und Wildentzierbach;
der dritte württembergische Weinbaubezirk die Oberämter: Rottenburg, Tübingen, Herrenberg, Neutlingen, Urach, Nürtingen, Kirchheim, Ehlingen, Cannstatt, Waiblingen, Schorndorf, Welzheim, Badnang, Markbach, Ludwigsburg, Stuttgart Stadt, Stuttgart Amt, Leonberg, Calw, Neuenbürg, Waiblingen, Maulbronn, Brackenheim, Besigheim, Heilbronn, Neckarsulm, Weinsberg, Dehringen, Hall, Künzelsau, sowie die Gemeindegemarkungen Bächlingen und Langenburg, Oberamts Gerabronn, und die Gemeindegemarkung Mengershausen, Oberamts Mergentheim.

Nach Absatz 2 des §. 4 des zitierten Reichsgesetzes ist nun die Ver- sendung und die Einführung bewurzelter Reben in einen Weinbaubezirk untersagt. Hiernach darf weder zwischen den württembergischen Weinbau- bezirken unter einander, noch zwischen diesen und nicht württembergischen Weinbaubezirken ein Verkehr mit Wurzelreben stattfinden.

Innerhalb des einzelnen Weinbaubezirks ist der Verkehr mit be- wurzelten Reben aus Rebschulen verboten, in welchen andere als in diesem Bezirk übliche Rebsorten gezogen werden oder innerhalb der letzten drei Jahre gezogen worden sind.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 150 M oder mit Haft bestraft.

Die Einhaltung dieser Vorschriften ist von den Aufsichtsorganen, den Orts- und Bezirkspolizeibehörden zu überwachen.

Uebrigens können nach §. 4 Absatz 3 des Reichsgesetzes bezüglich des Verkehrs mit bewurzelter Reben Ausnahmen zu Gunsten desjenigen gestattet werden, welcher Rebschulungen in benachbarten Weinbaubezirken besitzt. Gesuche um solche Vergünstigungen sind bei dem Oberamt einzu- reichen und von letzterem nach vorgängiger Instruierung und Vernehmung des zuständigen Aufsichtskommissärs dem Ministerium des Innern zur Entschliebung vorzulegen.

Die K. Oberämter werden beauftragt, für die Aufnahme gegen- wärtiger Bekanntmachung in die Bezirksamtsblätter Sorge zu tragen. Stuttgart, den 19. Januar 1889.

K. Zentralstelle für die Landwirtschaft:
Werner.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung I. §§. 43 ff. wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1889 bei der Ortsbehörde zu melden:

1) alle im Kalenderjahr 1869 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1889 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzu- legen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Loosungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeit- raum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergangene etc. (R.-M. G. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- & Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsgesellen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrik- arbeiter, Dienstboten, und in ähnlichen Verhältnissen lebende Per- sonen an dem Ort zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem anderen Orte ihre Wohnung (oder

Schlafstelle) haben, in welchem Fall: sie an dem letzteren Ort sich an- zumelden haben.

Studierende, Gymnasialisten und Jünger anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebiets keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stamm- rolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II. zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrik- herren, die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungs- bezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort der- jenigen, welche daselbst die Stammrolle führt spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stamm- rolle von der Bestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt wird mit Geldstrafe bis zu 30 M oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Waiblingen, den 3. Januar 1889.

Stadtschultheißenamt: Egel.

Revier Winnenden.

Fichtenstangen-, Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch, den 6. Februar aus dem Staatswald Hornrain und Stiftswald: 335 Bau- und Gerüststangen, 1285 Hopfenstangen I. und II. Cl., Reisstangen: 3840 Stück 5-8 m., 4510 Stück 3-5 m., 2390 Stück 2-3 m. lang, 81 Stück Langholz V. Cl. 12 Fm., 18 Stück IV. Cl. 4 Fm., 69 Km. Nadelholz-Brügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Stiftswald auf dem chauffierten Weg bei der Fuchsklinge.



Revier Hohengehren.

Stammholz-Verkauf.

Am Montag, den 4. Februar, Vormittags 11 1/2 Uhr im Lamm in Schnaitth aus dem Staatswald Brenthäule: Forderungen: 2 Stk. I. Cl. Sägholz mit 2,3 Fm.; 71 Stück II. Cl. mit 3,4 Fm., 1160 Stück III. Cl. Sägholz und IV. Cl. Langholz mit 457 Fm. Abfuhr sehr gut.



Zusammenkunft zum Vorzeigen Vormittags 10 Uhr im Schlag.

Revier Hohengehren.

Pfahl- und Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch, den 6. Februar, Vormittags 10 1/2 Uhr im Lamm in Schnaitth aus dem Staatswald Brenthäule: Km. 114 forchen Pfahlholz, 19 buchen Ausschuf, 123 Nadelholz Scheiter, 160 dto. Brügel, 192 dto. Ausschuf, 9 Loose herumliegendes forchenes Reisig. Abfuhr nach Schnaitth sehr gut.



Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 9 Uhr im Brenthäule.

Waiblingen.

Pfösch-Verkauf.

Nächsten Mittwoch, Morgens 8 Uhr wird auf dem Rathhause der Pfösch verkauft, wozu Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen sind, daß auch Auswärtige für ihre auf hiesiger Markung gelegenen Güter zugelassen sind.



Den 28. Jan. 1889.

Stadtpflege.

Männergesangverein Waiblingen.

Freitag, den 1. Februar, Abends 8 Uhr

findet im Saale zur Post die

ordentliche Generalversammlung

zur Abnahme der Jahresrechnung, Wahl des Ausschusses etc. statt, wozu Aktiv- und Passivmitglieder hiemit eingeladen werden.

Der Ausschuss.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.

Tiefbetrübt geben wir Freunden und Bekannten die Nachricht, daß unser Lieber, guter, treubeforgter Vater, Groß- und Schwieger-Vater



Friedrich Walter,

Küfermeister

heute nach längerem Leiden im 63ten Lebensjahre sanft im Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung, Dienstag, Nachm. 3 Uhr.

Waiblingen.

Danksagung.

Für die wohlthuernden Beweise allseitiger Teilnahme, die uns während der langen Leidenszeit und insbesondere beim Hinscheiden unserer lieben Mutter

Luise Fleischhauer,

Farrwitwe,

zugelommen sind, sprechen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Feuerwehr Waiblingen.



Unser früheres langjähriges Mitglied des III. Zug, Friedrich Walter, Küfermstr. ist gestorben.

Die Beerdigung findet am Dienstag, 29. Januar, Nachmittags 3 Uhr statt und werden die Mitglieder der uniformierten Abteilungen zu derselben eingeladen.

Sammlung am Magazin, punkt 1/2 3 Uhr.

Das Kommando: Alermann.

Militär-Verein Waiblingen.



Unser Vereinsmitglied Fr. Walter, senior ist gestorben und wird am Dienstag, Nachmittags 3 Uhr begraben.

Die Mitglieder versammeln sich zur Teilnahme an der Beerdigung präzis 1/2 3 Uhr im Lokal. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet

Der Ausschuss.

Schuld- und Bürgscheine

sind zu haben bei

C. F. Sud.

Bad Neustadt.

Dienstag, den 29. Januar 1889:

Mehel-Suppe,

wozu freundlichst einladet

Wilh. Geißler jr.

Es ist mir gelungen, zur geselligen Unterhaltung die

Gefangskomiker-Familie Gärtner a. Hamburg

für diesen Abend zu gewinnen, deren reichhaltiges Programm sicher einen genussreichen Abend verschaffen wird.

Waiblingen.

Eine Haushälterin

sucht Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Ein freundliches Logis

in der Nähe der Post, bestehend in 5 Zimmern, Garten, sowie allen sonstigen Erfordernissen ist bis Georgii zu vermieten.

Näheres bei der Redaktion.

Waiblingen.

Zu vermieten

Sofort ein schönes heizbares Zimmer an eine oder mehrere Personen möbliert oder unmöbliert.

Karl Farenkopf b. Adler.

Waiblingen.

Am ersten Febr. ein möbliertes Zimmer

zu vermieten.

Näheres bei der Red. d. Bl.

Waiblingen.

Ein freundliches heizbares möbliertes Zimmer

hat zu vermieten.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Hommelshausen.

2 trüchtige

Gaiseln

hat zu verkaufen Christian Schneider, Wagner.

Warning. Durch billige Preise veranlaßt, haben viele Handlungen geringe Lederfette eingeführt, die sie — ohne dabei zu kurz zu kommen — pfundweise à 30 bis 40 Pfennig auswiegen. Um nun größeren Zwischennutzen zu erzielen, scheuen sich Einzelne nicht, diese geringen Präparate für „Schuhfett Marke Büffelhaut“ auszugeben und ist es deshalb nöthig darauf aufmerksam zu machen, daß das ächte „Schuhfett Marke Büffelhaut“ nicht offen, sondern nur in Blechbüchsen, deren Deckel mit der gesetzlich geschützten Marke „Büffelhaut“ bedruckt sind (à 20, 40 u. 70 Pfg.) verkauft wird. Hierauf ist auch wegen der vielen minderwerthigen Nachahmungen in Büchsen wohl zu achten. Das „Schuhfett Marke Büffelhaut“ hat sich längst als das beste Lederconserviermittel bewährt; es macht und erhält das Schuh- und Lederzeug wasserdicht, dauerhaft, weich und tiefschwarz, verhindert das Einschrumpfen des naß gewordenen Leders, paralytisiert die schädlichen Wirkungen säurehaltiger Wischeermögligt und tägliches Glanzwischen der Stiefel selbst bei nasser Witterung. Die kleine Mehrausgabe für dieses Erhaltungsmittel gegenüber billigeren Präparaten zahlt sich durch Ersparnis am Lederzeug zehnfach wieder. — An Orten, wo der Artikel noch nicht vorrätzig gehalten wird, erichtet neue Verkaufsstellen: Gustav Haegner in Stuttgart, Calverstrasse 22.

Württemberg.

B u o c h, M. Waiblingen, 25. Jan. Am Donnerstag wurde im Waiblinger Stadtwald, in der Nähe der sog. Kreuzeiche, beim Umziehen einer Eiche der etwa 42jährige lebige Laubkumme Frank von Buch von dem Baum herab auf den Kopf getroffen, daß er sofort tot war.

C a n n s t a t t, 25. Jan. Die Gemeindebehörden haben sich, um die Mittel zur Erneuerung und Erweiterung des Kurrsaals zu gewinnen, mit der Bitte um Genehmigung einer Lotterie an das R. Ministerium des Innern gewandt, und haben die Freude, diese Bitte genehmigt zu sehen. Bereits haben die bürgerlichen Kollegien Beschluß gefaßt. Von der Lotterie wird ein Ertrag von 60 000 M. erwartet; die Gemeinde hat 20 000 M. zuzuschließen, so daß für das Bauwesen eine Summe von rund 80 000 M. zur Verfügung steht. Die Sache soll so rasch, als die Umstände es erlauben, in Angriff genommen werden.

S o f e n a. N., 23. Jan. Heute nachmittag fand hier unter allgemeiner Theilnahme durch den evangelischen Geistlichen von Mühlhausen die Beerdigung eines 28jährigen, aus Schnaidt gebürtigen Mannes statt, der durch einen bedauerlichen Unglücksfall das Leben einbüßte. Derselbe, als Fuhrer hier in Diensten stehend, fuhrte am Sonntag vor 8 Tagen das Fohlen seines Dienstherrn vors Dorf hinaus. Sonst ein frommes Tier, rief dasselbe plötzlich durch ein entgegenkommendes Fuhrwerk Scheu gemacht, seinen Führer mit sich von der Straße ab ins Feld hinein. Hier vermochte der Knecht dem raschen Tiere nicht mehr zu folgen, mußte es fahren lassen und fiel so unglücklich auf den frischgepflügten, hartgefrorenen Boden, daß er den dadurch erlittenen schweren inneren Verletzungen nach achttägigem, zum Glück schmerzlosem Krankenlager erlegen ist.

A u s S u l z b a c h a. M., 23. Januar berichtet das „Neue Tgl.“: Gestern abend 6 Uhr begab sich der etwa sechzigjährige Drehermeister Schaber in Geschäften von Berwinkel nach Sulzbach zurück. Etwa eine halbe Stunde vor Sulzbach, mitten im Walde, begegnete er drei Männern, welche die Steige heraufkamen; er war eben im Begriff, denselben auszuweichen, als ihn die drei, ohne ein Wort zu reden, packten und eine Böschung hinabwarfen. Als Schaber, der durch den Sturz betäubt wurde, wieder zu sich kam und die Fahrstraße wieder erklettert hatte, bemerkte er, daß ihm Rock und Weste aufgerissen waren und seine Uhr fehlte; sein nicht unbedeutender Geldvorrat war aber noch vorhanden. Erkennen konnte Schaber die Burschen nicht wegen zu großer Dunkelheit.

— In der Nähe von Senglingen verunglückte Straßenwärter Brielmaier von Schwarzenbach, indem er aus dem Schlitten fiel und sich an einem Dohlen die Hirnschale einstieß.

— In H u m m e l s w e i l e r starb Gastwirt Förstner an einem Sturz durch das Garbenloch.

T u t t l i n g e n, 24. Jan. Eine Falschmünzerbande scheint in der letzten Zeit eine ziemlich rege Thätigkeit in unserer Umgegend zu entfalten, da bereits eine sehr ansehnliche Zahl falscher 5-Mark-Stücke angehalten worden ist. Die Gendarmerie ist eifrig bestrebt, den Herren Münzfabrikanten auf die Spur zu kommen.

— Der „D. A.“ berichtet aus A u l e n d o r f, 23. Jan.: „Auf dem Bahnhof wurden heute vormittag 5 Stück Rehwild, welche ein Waldseer Wildprethändler nach Paris verschickte, umgeladen. Den hiesigen hohen Herrschaften, welche eben mit dem Forstpersonal den Zug bestiegen, um auf die Jagd zu fahren, kam dieser Reh-Reichtum zu jektiger Zeit verdächtig vor und ein Forstbeamter machte die Entdeckung, daß es 5 Rehgaisen waren. Auf Anzeige wurden die 5 Gaisen vom Landjäger mit Beschlag belegt. Indes sollen die Gaisen trotz der Hegezeit von Jagdberechtigten erlegt und dem Wildprethändler verkauft worden sein.“

— In J s n y soll ein Kriegerdenkmal nach dem Entwurf des Reg.-Baumeisters Schmohl in Stuttgart aus Alpirsbacher Buntsandstein errichtet werden. Der Voranschlag ist 3000 Mk.

F r e u d e n s t e i n, 25. Jan. Als gestern abend der Bauer Frid von hier von M ü h l h a u s e n heimkehrte, wurde zwischen hier und Maulbronn auf denselben geschossen. Die Kugel, die den Schenkel durchdrang, fand man im Stiefel. Die That vollbrachte der erst einige Wochen verheiratete Bauer Schwab von hier aus Nache. Derselbe sitzt bereits hinter Schloß und Riegel.

Deutsches Reich.

— Der „Reichsanzeiger“ meldet, daß der Vizeadmiral v. d. Goltz, unter Entbindung von seiner Stellung als Chef der Marinestation der Nordsee, zum kommandierenden Admiral ernannt und zur Vertretung des Chefs der Admiralität kommandiert ist. Der Kontreadmiral P a s c h e n wurde von der Vertretung des kommandierenden Admirals insolge dessen entbunden. Für die Vertretung der Marineangelegenheiten im Reichstage und Bundesrate bleibt Kontreadmiral H e u s n e r stellvertretender Bundesbevollmächtigter.

B e r l i n, 26. Januar. Der Reichstag trat heute in die erste Beratung der o s t a f r i k a n i s c h e n V o r l a g e ein. Vor Beginn der Debatte erklärte Graf Bismarck: Wir haben uns bei Einbringung der Vorlage hauptsächlich auf die Resolution Windthorst gestützt, welche der Reichstag mit großer Majorität angenommen hat. Diese Thatfache berechtigt zu der Hoffnung, daß der Reichstag nun auch der Vorlage eine wohlwollende Ausnahme bereiten werde. Die Säkung in Ostafrika hat leider weitere Dimensionen angenommen, die schwere Opfer erfordert. Der Redner verbreitete sich sodann über die Lage der Stationen an der ostafrikanischen Küste und deren Bedrohung durch die Aufständischen an der Hand der neuesten bekannten Nachrichten, über welche dem Bundeskommissar Hauptmann Wismann nähere Mitteilungen vorbehalten seien. Die deutsche Marine habe über alle Erwartungen ihre Schuldigkeit gethan, indessen allein könne die Marine dort nicht ausreichen; eine Polizei-

truppe sei nicht zu entbehren. Eine solche fordere die Vorlage, und diese Forderung entspreche durchaus der Billigkeit; eine Handelsgesellschaft allein könne die Interessen Deutschlands nicht ausreichend schützen. Das Reich mußte eintreten und wählte zum Bundeskommissar den Hauptmann Wismann, welcher durch seine Kenntnis von Land und Leuten und seine Erfahrung als der geeignetste Mann erschien. Er selbst wird später dem Hause Näheres mitteilen. Redner hofft, derselbe werde dem Reichstage nach wenigen Monaten ausreichend über die Lage der Sache berichten können. (Beifall.) Bundeskommissar Hauptmann Wismann, verbreitet sich zunächst über die örtlichen Verhältnisse der ostafrikanischen Küste und über das jetzige Aufstandsgebiet. Die Aufgabe sei die Zurückgewinnung der jetzt verlorenen Distrikte. Der Sultan von Sansibar sei nicht mehr in der Lage, seine Autorität aufrecht zu erhalten und die Gebiete zu schützen. Gewalt werde nur so lange angewendet werden, als es unumgänglich nötig sei. Man müsse vor allen Dingen sich Autorität verschaffen. Den Sklavenhandel möglichst bald zu unterdrücken, dazu bedürfe es vor allem des Verbots der Einfuhr von Munition und Waffen. Der Handel mit Branntwein sei in Ostafrika gleich Null. (Fürst Bismarck tritt in den Saal.) Die Verhältnisse an der Westküste liegen anders. Redner beleuchtet die Plantagen-Verhältnisse im Vergleich mit denen Amerikas. Die bisherigen Ergebnisse in Afrika mit dem Bau von Baumwolle, Kaffee, Vanille, Cacao, namentlich in Bogamoyo, wo katholische Missionen wirken, seien vielversprechend. England lasse sich ähnliche Versuche viel Geld kosten, für die deutschen Gebiete dürften sich sehr vielversprechende Aussichten bieten. Was den Gesundheitszustand anlangt, so habe Redner 8 Jahre in Afrika zugebracht, und er und seine Begleiter erfreuten sich der besten Gesundheit. Alles komme auf die Praxis an. Es sei zu hoffen, daß sich die Zustände von Jahr zu Jahr bessern. Dem Sultan von Sansibar seien große Erträge zugesichert. Gleichwohl war die jetzige Bewegung unvermeidlich durch die wachsenden Uebergriffe der Araber. Die Religion spiele dabei gar keine Rolle. Hauptsache sei, so schnell als möglich Hilfe zu schaffen. (Lebhafte Beifall.) Bamberger spricht ausführlich gegen die Vorlage und bezeichnet dieselbe als großen politischen Fehler. Bundeskommissar Wismann tadelt den Geist der Unschlüssigkeit und Zaghaftigkeit und hegt die feste Ueberzeugung eines glücklichen Erfolges. Windthorst ist für Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Das Zentrum wünsche mit der Regierung über möglichst gemeinsames Handeln sich zu vereinigen. Reichskanzler Fürst Bismarck: Eine Kommissionsberatung scheint mir nicht nötig. Wenn sich der Kommission eine Corona von 200 Abgeordneten anschließt, kann ich ja auch alles im Plenum sagen. Die Hauptsache ist, daß die Einwohner Afrikas, daß die Gegner Deutschlands erfahren, daß wir im Innern einig und fest entschlossen sind, unser Einvernehmen mit England aufrechtzuerhalten. Ich bin kein ausgesprochener Kolonialmensch, aber ich habe geglaubt, dem Zuge der Nation folgen zu sollen, mich ihm unterzuordnen, und ich wünschte der Abgeordnete Bamberger thäte das Gleiche. Große Erfolge nach so kurzer Zeit sind nicht möglich. Leicht ist es, Reden zu halten, welche konstatieren sollen, was ja niemand erwartet hat. Die Opposition diskreditiert durch ihre Reden unsere Interessen. Vom Handel mit Afrika erwarte ich große Vorteile für die Zukunft Deutschlands. England erkennt das auch; die englische Gesellschaft bot mehrere Millionen für Abtretung unserer Rechte. Nach den Reden von Bamberger und Genossen wäre es kein Wunder, wenn die Gesellschaft ihr Gebot um die Hälfte ermäßigte. Wir können auch die Greuel beim Sklavenhandel, die Ermordung von Deutschen nicht ungeahndet lassen. Wie schützen nicht andere Länder ihren Kolonialbesitz! England gab 20 Millionen für die Aufhebung der Sklaverei auf Jamaica. Ich hoffe, daß die Vorlage mit großer Mehrheit angenommen wird. An der weiteren Debatte beteiligten sich v. Bennigsen, v. Karldorf, v. Hellborn, welche für, Vebe, welcher gegen die Vorlage gesprochen. Solche wird sodann an eine 21gliedrige Kommission verwiesen.

Ausland.

P a r i s, 23. Jan. Wie der Figaro mitteilt, starben vor acht Tagen zwei alte Leute namens Plotas, die seit 87 Jahren verheiratet waren. Der Mann war 110, die Frau 106 Jahre alt. Eine 120jährige Frau namens Diamanto, deren Alter urkundlich festgestellt, lebt in einem Dorfe in Magnisien. Dieselbe geht alle Tage in den Wald, um sich dürrer Holz zu holen, und schleppt es auf ihrem Rücken nach Haus.

M a d r i d, 23. Jan. In der spanischen Hafenstadt Coruna herrscht entsetzliche Furcht. Drei blühend schöne Mädchen der Stadt, von denen das älteste 17 Jahre zählt, sind spurlos verschwunden. Das Volk glaubt daß Jack, der Mörder von Whitechapel, nach Coruna gekommen sei. Kein weibliches Wesen Coronas magt es mehr, die Straße zu betreten; alles verbirgt sich ängstlich in den Häusern.

L o n d o n, 22. Jan. Es ist Thatfache, daß man in keinem andern Lande mehr als in England darauf bedacht ist, dem weiblichen Geschlecht Unabhängigkeit und Selbständigkeit im Erwerb zu verschaffen. Man sieht Damen im Postwesen, in kaufmännischen Comptoiren und in vielen andern Anstalten sich ihren Unterhalt selbst verdienen. Eine neue Idee nun, die in ihrer Art ebenso originell wie vorteilhaft für das Publikum sein dürfte hat eine den höchsten hiesigen Kreisen bekannte Dame, Miss Edith A. Davis, gehabt, um für die Damen, alt und jung, ein neues Berufsfeld zu eröffnen. Unter ihrer Leitung und unter Protektion von hervorragenden Persönlichkeiten ist ein Institut ins Leben gerufen worden: The Lady Guide Association (auf deutsch: Damen-Fremdenführer-Institut.) Bekanntlich werden die London besuchenden Ausländer nicht selten von Droschkentutschern, Fremdenführern u. s. w. geprellt. Das Institut macht es sich zur Pflicht, einem jeden London Besuchenden gegen ein mäßiges Honorar mit Rat und That zur Seite zu stehen, und ihm eine geeignete

extra geprüfte Führerin zur Verfügung zu stellen. Sei es, daß jemand London geschäftlich oder zum Vergnügen besucht, immer wird ihm eine solche Persönlichkeit beigegeben werden, die ihm durch ihre höhere Erziehung ohne großen Kostenaufwand den richtigen Pfad zeigt. Dieses Institut verdient die besondere Aufmerksamkeit des vom Kontinent nach London reisenden Publikums. Nähere Auskunft kann man erfahren unter der Adresse: Lady Guide Association, Nr. 5 Lauderdale Road, Maida Vale, London W. Durch dieses Unternehmen wird zwei Uebeln abgeholfen; erstens wird der Reisende vor Uebervorteilung bewahrt zweitens erhalten Damen aus anständiger Familie einen neuen Berufszweig.

Nach der „Nat.-Ztg.“ ist die Congo-Eisenbahn von Matat bis zum Stanley Pool bzw. Leopoldville in einer Länge von 280 Kilom. festgesetzt. Die Arbeiten sollen beim Eintritt der trockenen Jahreszeit beginnen. Die Bahn wird 75 Centimeter Spurweite haben. Nach Möglichkeit sollen bei den Arbeiten Neger verwendet werden. Die Kosten sind auf 20-30 Millionen veranschlagt.

Verschiedenes.

Ueber das Alltagsleben der kaiserlichen Familie schreibt die „Nat.-Ztg.“: „Der Kaiser pflegt sich schon um 5 Uhr zu erheben, die Prinzen stehen um 6 Uhr auf. Ein Bad eröffnet den Tag; dann folgt das Frühstück und um 7 Uhr beginnt für die älteren Prinzen bereits die Arbeit. Der Kaiser begibt sich gleich nach dem Frühstück in sein Arbeitszimmer, in welchem er bis zur Ausfahrt nach dem Tiergarten verweilt. Nach der Rückkehr von dort beginnen die Konferenzen und Empfänge. Die Anstrengungen dieser Lebensweise werden einigermaßen dadurch ausgeglichen, daß der Kaiser gut und stark isst. Aber selbst, wenn er sich zur Ruhe begeben hat, sind Bleistift und Papier zur Festhaltung von Gedanken zur Hand. — Der Kronprinz hat seine eigene Wohnung und seinen vollständigen Hofstaat, welcher aus dem von König Friedrich Wilhelm II. gestifteten Kronprinzenfonds bestreitet wird. Er hat seinen Gouverneur, einen Generalstabsoffizier, seinen Erzieher und seine Lehrer; zu letzteren gehört auch bereits ein Klavierlehrer. Jeden Tag erzitiert er vormittags und nachmittags mit seinen Brüdern unter dem Kommando eines Feldwebels. Das Erzitzzimmer ist das letzte der Zimmerflucht, welche die Prinzen bewohnen; zu ihm führt die Treppe aus der Wohnung der Eltern hinauf. Der Kronprinz hat einen sehr selbständigen Charakter. Mit seinen jüngeren Brüdern fährt er nicht gern mehr zusammen und ebenso will er nicht mehr Zivilkleidung tragen; die sei für die „Kinder“. Die Erziehung der älteren Prinzen ist eine sehr strenge; ihre ganze freie Zeit beträgt täglich etwa 1 1/2 Stunden. In Bezug auf Spielzeug werden sie knapp gehalten. Durch ihre ganze Erziehung geht ein sehr ernstes Prinzip.“

Die Schleppe der Kaiserin. Die Schleppe, welche die Kaiserin beim Ordensfeste am vergangenen Sonntag trug, ist sechs Ellen lang, aus weißer Lyoner Seide gearbeitet und mit kostbaren Stickereien in Gold und Silber verziert. Der Preis des Stoffes beläuft sich auf ungefähr 6000 M. In einer Berliner Werkstätte haben 12 junge Mädchen beinahe 2 Monate lang an der Schleppe gearbeitet.

Gefälschte Inserate. Eine der schändlichsten Täuschungen welche heutzutage manchmal vorkommen, sind Zeitungsanzeigen, welche auf den Namen eines andern in böswilliger Absicht einzuschmuggeln versucht werden. Nach einer dieser Tage erfolgte gerichtliche Entscheidung ist nun erkannt worden, daß ein Inseratenbestellzettel als eine Urkunde im gesetzlichen Sinne zu betrachten ist. Wer also ein gefälschtes Inserat auflegt, macht sich einer Urkundenfälschung schuldig. So wurde der Aufgeber einer gefälschten Anzeige, der sich mit dieser nur einen Scherz hatte machen wollen, trotz mildernder Umstände wegen Urkundenfälschung zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Der verhängnisvolle Schnitt.

Erzählung aus dem Leben eines Postbeamten.
Von Th. Schmidt.

„Fasse Dich, Freund, nahm Linde jetzt das Wort, eine von den Dir soeben genannten Personen muß der Schurke sein, und ich werde all meinen Scharfsinn daran setzen, um ihn ausfindig zu machen. Hoffentlich gelingt mir dies schon bald. Deine Braut und deren Eltern werde ich versichern, daß Du unschuldig leidest. Und nun noch eins: Da Du morgen früh schon von dem Richter über das Verbrechen verhört werden wirst, so besinne Dich auf die Umstände, welche für Dich verhängnisvoll geworden sind... es wäre nicht unmöglich, daß ein, selbst noch so kleines Vorkommnis bei der Annahme des Briefes den Verdacht auf die schuldige Person lenken könnte. Und jetzt lebe wohl!“

„Lebe wohl, bester Freund! Ich danke Dir für Deine Theilnahme an meinem Unglück! Theile vor der Hand meiner Mutter nichts von dem Vorfalle mit... es könnte ihr Tod sein.“

Nach dem kräftigen Händedruck... dann schloßen sich die düsteren Pforten hinter dem Freunde. Linde ging festen Schrittes von dannen, um von jetzt ab sich der Sache des Freundes anzunehmen. Von seinem Scharfsinn und seiner Energie durfte der Freund etwas erwarten. Müdigkeit und Rathlosigkeit kannte dieser Mann nicht. Hatte er sich ein Mal ein Ziel gesteckt, so vermochte ihn nichts von dem Wege zu demselben abzubringen. Als er zu Hause anlangte, erzählte er seiner wegen der späten Nachstunde besorgten Gattin den ihr bis jetzt unbekannt gebliebenen Vorfalle. Auch diese wurde höchst überrascht, glaubte an die Unschuld des Freundes ihres Gatten.

Es kommt oft vor, daß uns im Leben Personen in der Gesellschaft begegnen, welche Freunde besitzen, die dem Aeußern sowohl wie dem

Innern nach grundverschieden von der Natur ausgestattet sind. Dieser Gegensatz zeigte sich auf den ersten Blick auch bei den eben geschilderten Freunden. Linde war ein Mann in den dreißiger Jahren. Seine Gestalt war im Gegensatz zu der seines Freundes — Bäumer war kräftig, von hoher Statur mit ebenmäßigem Gliederbau — schlank, aber steif. Sein Gesicht hatte einen bläugelben, kränklichen Anflug. Aus demselben blickten zwei scharfe dunkle Augen hervor. Das Gesicht des Freundes war regelmäßig und schön, von frischer Lebensfreudigkeit durchglüht. Seine Augen zeugten von edlem jugendlichen Feuer, von Begeisterung für alles Wahre und Gute. Linde's Bewegungen hatten etwas ungemein Gravitätisches an sich, selten sah man ihn lachen, und wenn es geschah, so legten sich zwei unschöne Falten um seinen Mund, welche zu dieser Gefühlswallung schlecht paßten. Des Lebens Ernst mußte er demnach schon gekostet haben, was bei Bäumer nicht der Fall war. Viele Worte gebrauchte Linde nicht; seine Sprechweise war knapp und gemessen. Im Dienst war er pünktlich und gegen sich streng. Dem Freunde mußte man dagegen einen gewissen Grad von Oberflächlichkeit, wenn nicht gar Reichthum nachsagen. Im Verkehr mit dem Publikum war jener ernst, und weniger Gefälligkeit konnte sich dieses von ihm rühmen. Er wußte sich Personen, die oft mit nichtsagenden Kleinigkeiten die Beamten belästigten, fern zu halten. Bäumer war hingegen oft allzubereit zur Gewährung von Gefälligkeiten und er hatte sich oft schon von Linde hierüber Vorstellungen machen lassen müssen. Dieser bedeutete ihn sehr richtig, daß schon oft allzuweit ausgehende Gefälligkeiten bittere Enttäuschungen für den Beamten zur Folge gehabt hätten; er möge daher auf seiner Hut sein. Linde war daher nicht so beliebt beim Publikum wie Bäumer. Die jungen Handelsbesessenen namentlich hatten vor ihm einen sichtbaren Respekt, wenn sie aber außer Hörweite waren, dann konnte man oft den Ausdruck „grimmer Schalterbar“ hören.

Es mußten demnach recht unangenehme Erfahrungen gewesen sein, die Linde erlebt und die ihn fast zum Menschenfeind umgewandelt hatten; ein Ereignis wissen wir und wollen es hier aufzuführen: Als er noch vor Jahren dem Postdienst bei einem kleinen Amte vorstand, wurde ihm von dem ihm zur Aushilfe unterstellten jungen Beamten eine Geldsendung im Betrage von fünfshundert Thalern entwendet. Als man den Dieb ergriff, hatte dieser bereits Alles verjubelt. Linde mußte den Betrag ersetzen. Dieser Fall machte ihn mißtrauisch. Scherzweise hatte einst ein College, dem dieses Mißtrauen nicht gefiel, geäußert, Linde hat für sich das siebente Gebot in zwei Theile zerlegt; erstens: laß dich nicht befehlen, und erst zweitens: stiehl selbst nicht.

War, wie wir geschildert, Linde im Dienst streng gegen sich, so war dasselbe auch in Hinsicht auf seine außerdienstliche Führung der Fall. Mäßig im Genießen hatte er mit dem Freunde nur das gemein, daß Beide das Wahre und Schöne liebten. Frei von aller Kriecherei nach oben, sowie Härte nach unten, wollte jeder nur durch sich selbst den Weg zu den besseren Stellen in ihrem Fache sich zugänglich machen. Außerdem fand Bäumer an dem ernsten strengen Charakter des Freundes ein nachahmenswertes Beispiel, ja gewissermaßen bei dem Gedanken an den ersten Freund eine wohlthunende Kühlung für sein oft allzu lebhaftes Blut. Linde's Häuslichkeit konnte als Muster gelten; sah man ihn, wie wir schon andeuteten, selten im Dienst lächeln, so traf dies nicht zu in seinem Hause. Besonders wenn seine kleine Schaar, drei frisch muntere Knaben und ein Töchterchen, ihm, wenn er vom Dienst heimkehrte, jubelnd entgegen sprangen, erblickte sich sein ernstes Gesicht, ja dann lagte er oft vor Freunden hell auf. Seine Frau liebte er mit jener Stätigkeit, die seinem ganzen Wesen eigen war.

Bäumer verkehrte viel in seiner Familie. Beide besuchten die Gesellschaft „Eintracht“, deren Mitglieder sie waren, nur sehr wenig. „Es ist mir dort,“ so sagte Linde, „zuviel Unnatur in dem Verkehr mit einander.“ Derselben Ansicht war sein Freund.

Zunächst gestatte uns nun die freundliche Leserin und der freundliche Leser von diesem, Bäumer, eine Schilderung zu geben, um sich ein Urtheil zu bilden, inwieweit die Gerüchte über den Verhafteten in D. auf Thatfachen beruhen. Zu diesem Zwecke müssen wir in der Zeit zurückgreifen.

Bäumer's Eltern wohnten in A., einer Universitätsstadt. Sein Vater, ein Pfarrer ließ den sehr begabten Sohn Jurisprudenz studieren. Hermann hatte schon ein Jahr diesem Studium obgelegen, als sein Vater von einer bössartigen Krankheit erfaßt wurde, der er erlag. Da der Witwe nur eine bescheidene Pension ausgesetzt war, von der sie kaum den Unterhalt für sich und ihre kränkliche Tochter bestreiten konnte, so mußte der Sohn sich, wenn auch mit schwerem Herzen, entschließen, die Universität zu verlassen. (Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts.

Vom 24. Januar 1889.

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.		Höchster		Niederst.	
	Höchster.	Mittler.	Höchster.	Preis.	Höchster.	Niederst.
Dinkel per Ctr.	6 95	6 90	6 79	7 —	6 70	6 70
Haber per Ctr.	6 01	5 96	5 89	6 15	5 80	5 80

Waglin-Stoff, genügend zu einem ganzen Anzuge (3 Meter 30 Centimeter), reine Wolle und nadelfertig zu **M. 7.75**, **Ramwigatn-Stoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 15.65**, **schwarzer Tuchstoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 9.75** versenden direct an Private portofrei in's Haus **Waglin-Fabrik-Depôt Oettinger & Cie., Frankfurt a. M.** Muster-Collectionen reichhaltigster Auswahl bereitwilligst franco.